

20. Herbsttagung Medizinrecht

vom 11. bis 12. September 2020 in Berlin

www.anwaltakademie.de-event/1910

Onlineanmeldung

www.anwaltakademie.de-event/1910

Teilnehmerbeitrag Präsenzveranstaltung

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 390,- EUR für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht und 540,- EUR für Nichtmitglieder. 190,- EUR, wenn die Zulassung nicht älter als drei Jahre ist (mit Nachweis). Im Tagungsbeitrag sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen am 13. September 2020, sowie alle Kaffeepausen enthalten. Auf max. 80 Teilnehmer beschränkt.

Teilnehmerbeitrag Onlineveranstaltung

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 290,- EUR für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht und 440,- EUR für Nichtmitglieder. 120,- EUR, wenn die Zulassung nicht älter als drei Jahre ist (mit Nachweis).

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 18,- EUR. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

Veranstaltungsort

Steigenberger Hotel am Kanzleramt
Ella-Trebe-Straße 5
10557 Berlin

Zimmerreservierung

Steigenberger Hotel am Kanzleramt,
Ella-Trebe-Straße 5, 10557 Berlin
EZ 185,- EUR, DZ 205,- EUR inkl. Frühstück
Res. Tel.: 030 / 740 743 990
Fax: 030 / 740 743 816
E-Mail: reservations.kanzleramt-berlin@steigenberger.com
Stichwort: AG Medizinrecht

Freitag, 11. September 2020

09.30 – 10.00 Uhr Begrüßungskaffee

Tagung der Arbeitsgruppen (insgesamt 2,5 Std. oder 1,25 Std. pro Gruppe nach FAO)

- 10.00 – 11.15 Uhr **Arbeitsgruppe Arzthaftungsrecht**
Haftungsrechtliche Auswirkungen der neuen Vorschrift des § 137i SGB V: Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern
Rechtsanwalt Felix Fischer, Frankfurt am Main
- Neues zur Haftung des Durchgangsarztes
Rechtsanwalt Dr. Lutz Böttger, Hamm
- Arzthaftungsrecht - Rechtsprechungsübersicht 2019/2020
Rechtsanwältin Dr. Carolin Wever, Hamm
- 11.15 – 12.30 Uhr **Arbeitsgruppe Vertragsarztrecht / Digital Health**
Rechtliche Herausforderungen der Erbringung telemedizinischer Leistungen in der ambulanten Versorgung
Dr. Lena Harmann, Head of Legal at Zava, London
- Telematik-Infrastruktur – aktueller Stand: Herausforderungen und Lösungen
Christian Klose, Unterabteilungsleiter gematik, Telematikinfrastruktur, eHealth, BMG, Berlin

Tagung (4,0 Std. FAO)

- 12.30 – 13.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 13.30 – 13.40 Uhr **Begrüßung**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Stellpflug, Berlin
- 13.40 – 14.10 Uhr **Die neue Richtlinie zu § 16b TPG – quo vadis Reproduktionsmedizin nach Aufgabe der (Muster-)Richtlinien**
Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel, München
- 14.10 – 14.25 Uhr Diskussion
- 14.25 – 14.55 Uhr **Ersatzfähigkeit von Drittschäden (Schockschadensansprüche auch für Behandlungsfehlerhaftung)**
Rechtsanwalt Dr. Martin Berger, Osnabrück
- 14.55 – 15.15 Uhr Diskussion
- 15.15 – 15.45 Uhr **Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Stellpflug, Berlin
- 15.45 – 16.00 Uhr Diskussion
- 16.00 – 16.30 Uhr Kaffeepause

Fortsetzung auf nächster Seite >>



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Medizinrecht

Organisation

Mit der Organisation der Veranstaltung haben wir die DeutscheAnwaltAkademie – jurEvent beauftragt.

Auf Ihre schriftliche Anmeldung freut sich Herr Tobias Hopf, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 726153-180, E-Mail: hopf@anwaltakademie.de

Absage durch den Veranstalter

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Tagungen bei zu geringer Teilnahmezahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder bei Hotelschließung, höherer Gewalt vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Referierendenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Müssen wir eine Tagung absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DeutschenAnwaltAkademie.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den DAV-Medien veröffentlicht werden.

FAO-Bescheinigung gem. § 15 FAO über 7,5 Stunden wird erteilt.

(zzgl. der 2,5 Zeitstunden für die Teilnahme an beiden Arbeitsgruppen)

16.30 – 17.00 Uhr	Das ‚Pathologen-Urteil‘ des BSG (v. 31.3.2018 – B 6 KA 47/16R) und seine Bedeutung für die Plausibilitätsprüfung <i>Rechtsanwalt Dr. Alexander Dorn, Mainz</i>
17.00 – 17.20 Uhr	Diskussion
17.20 – 17.50 Uhr	Approbationsentzug – wann ist ein Arzt unzuverlässig und unwürdig zur Ausübung des ärztlichen Berufs? <i>Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Thomas Ufer, Hamburg</i>
17.50 – 18.10 Uhr	Diskussion
18.15 Uhr	Mitgliederversammlung

Samstag, 12. September 2020 (4,5 Std. FAO)

09.00 – 09.30 Uhr	Koordinierte Notfallversorgung mit der KV <i>Rechtsanwalt Jörg Müssig, Dortmund</i>
09.30 – 09.45 Uhr	Diskussion
09.45 – 10.15 Uhr	Verbandssanktionengesetz – was kommt auf Krankenhäuser zu? <i>Rechtsanwalt Dr. Maximilian Warnjtjen, Berlin</i>
10.15 – 10.30 Uhr	Diskussion
10.30 – 11.00 Uhr	Kaffeepause
11.00 – 11.30 Uhr	Strafrechtliche Konsequenzen für den Arzt bei Triage-Entscheidungen <i>Rechtsanwältin Daniela Etterer, Köln</i>
11.30 – 11.45 Uhr	Diskussion
11.45 – 12.15 Uhr	Infektionen und Prävention – neue Herausforderungen in Zeiten von Covid-19 <i>Dr. med. Frank Kowalzik, Mainz</i>
12.15 – 12.30 Uhr	Diskussion
12.30 – 12.45 Uhr	Kaffeepause
12.45 – 13.15 Uhr	Verwaltungs- und verfassungsrechtliche Entschädigungsansprüche für Covid-19-bedingte Schäden im Gesundheitssektor <i>Rechtsanwältin Dr. Antje Wittmann, Münster</i>
13.15 – 13.30 Uhr	Diskussion
13.30 – 14.00 Uhr	Geld oder Leben – Sterbehilfe als Geschäftsmodell <i>Dr. Scarlett Jansen, Bonn</i>
14.00 – 14.15 Uhr	Diskussion
14.15 Uhr	Ende der Tagung

